



Gemeindeversammlung Derendingen

Protokoll der 2. Sitzung 2025

Mittwoch, 3. Dezember 2025, 19:30 Uhr, Mehrzweckhallen Derendingen Mitte

Verhandlungsgegenstände

2025-9	Mitteilungen GV
2025-10	Einwohnergemeinde Derendingen; Budget 2026
	1) Erfolgsrechnung
	2) Investitionsrechnung
	3) Spezialfinanzierung
	4) Festsetzung Teuerungszulage für das Personal
	5) Festsetzung des Steuerbezuges für natürliche und juristische Personen
	6) Festsetzung Feuerwehersatzabgabe
	7) Ermächtigung Finanzierungsfehlbeträge
2025-11	Gebührenordnung; Totalrevision
2025-12	Steuerreglement; Totalrevision
2025-13	EWD: Teilrevision Statuten und Konzessionsvertrag
2025-14	Motionen und Anfragen GV

Vorsitz	Spichiger Roger, Gemeindepräsident
Protokoll	Petra Hügi, Gemeindeschreiberin-Stv. (nicht stimmberechtigt)
Einwohner/innen	7'342
Stimmberechtigte	4'054
Anwesend	150 Stimmberechtigte
Medienvertreter	Melissa Burkhard, Solothurner Zeitung
Stimmzähler	Andreas Felder und Kuno Tschumi

14.1	Gesetze, Reglemente, Verordnungen, Richtlinien und Erlasse, Vereinigung Einwohnergemeinden, Gebührenordnung, GO, DGO, Gebührenordnung
2025-9	Mitteilungen GV

Gemeindepräsident Roger Spichiger begrüsst alle Anwesenden zur heutigen Gemeindeversammlung.

Gemeindepräsident Roger Spichiger gibt folgende Mitteilungen bekannt:

- Die Einladung zur heutigen Gemeindeversammlung ist rechtzeitig erfolgt mit der Publikation in den Azeigern Nr. 46 und 47 vom 20. und 27. November 2025.
- Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 24. Juni 2025 wurde an der Gemeinderats-sitzung vom 5. November 2025 geprüft und als richtig befunden.

Roger Spichiger weist die Anwesenden darauf hin, dass nur stimmberechtigte Personen an den Abstimmungen teilnehmen dürfen.

11.7 2025-10	Voranschlag (Budget) und Berichte von Behörden und Kommissionen Einwohnergemeinde Derendingen; Budget 2026 1) Erfolgsrechnung 2) Investitionsrechnung 3) Spezialfinanzierung 4) Festsetzung Teuerungszulage für das Personal 5) Festsetzung des Steuerbezuges für natürliche und juristische Personen 6) Festsetzung Feuerwehersatzabgabe 7) Ermächtigung Finanzierungsfehlbeträge
------------------------	---

Roger Spichiger, weist darauf hin, dass das Budget primär die Zusammenstellung der erwarteten und geplanten Einnahmen und Ausgaben ist. Die Gemeinderechnung ist nicht statisch und verändert sich im Laufe eines Jahres durch verschiedene Faktoren. Die Budgetierung ist entsprechend schwierig und wird auch nie ganz exakt sein. Heute werden wir sechs Vorlagen daraus zur Abstimmung bringen.

Kosovare Fetahu, Ressortleiterin Finanzen, erklärt die Ausgangslage so, dass die finanzielle Lage der Gemeinde angespannt ist und die Ausgaben des strukturellen Defizits die Einnahmen dauerhaft übersteigen. Die hohe Verschuldung pro Kopf schränkt den Handlungsspielraum massiv ein. Gemäss Gemeindegesetz muss die Finanzierungsquote eingehalten werden, sonst greift der Kanton mit einer Schuldenbremse ein. Sämtliche Investitionen sind auf das absolute Minimum gesetzt, was langfristig unsere Infrastruktur gefährdet. Das Eigenkapital droht wegzuschmelzen.

Der Gemeinderat hat das Budget 2026 an seiner Sitzung vom 05.11.2025 zuhanden der Gemeindeversammlung genehmigt. Die Erfolgsrechnung und die Investitionsrechnung präsentierten sich wie folgt:

<u>Erfolgsrechnung</u>	<u>Aufwand</u>	<u>Ertrag</u>
Allgemeine Verwaltung	5'575'250	1'551'580
Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung	740'260	614'700
Bildung	13'776'495	2'684'955
Kultur, Sport und Freizeit, Kirche	348'915	10'100
Gesundheit	2'847'980	0
Soziale Sicherheit	36'505'175	29'720'375
Verkehr	2'063'590	205'600
Umwelt und Raumordnung	1'953'255	1'696'455
Volkswirtschaft	157'005	140'000
Finanzen und Steuern	615'470	27'120'920
Total	64'583'395	63'744'685
Aufwandüberschuss		-838'710

Betrieblicher Aufwand	64'306'935
Betrieblicher Ertrag	62'721'020
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-1'585'915
Finanzaufwand	276'460
Finanzertrag	1'023'665
Ergebnis aus Finanzierung	747'205
Operatives Ergebnis	-838'710
Ausserordentlicher Aufwand	0
Ausserordentlicher Ertrag	0
Ausserordentliches Ergebnis	0
Jahresergebnis Erfolgsrechnung	-838'710

<u>Investitionsrechnung</u>	<u>Ausgaben</u>	<u>Einnahmen</u>
Allgemeine Verwaltung	0	0
Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung	0	0
Bildung	0	0
Kultur, Sport und Freizeit, Kirche	0	0
Verkehr	620'000	0
Umwelt und Raumordnung	0	0
Finanzen und Steuern	0	0
Investitionsausgaben	620'000	
Investitionseinnahmen	0	
Übertrag Einnahmenüberschuss in Erfolgsrechnung	0	
Nettoinvestitionen	-620'000	

Bei der Teuerungszulage über 0.6% für das Personal richten wir uns, wie an der letzten Gemeindeversammlung versprochen, an die kantonalen Vorgaben.

Kosovare Fetahu zeigt das Schreiben, welches die Einwohnergemeinde vom Amt für Gemeinden des Kantons Solothurn erhalten hat, mittels Beamer. Der Kanton teilt uns mit, dass wir über mehrere Jahre hinweg verpflichtet sind, keine neue Verschuldung aufzubauen. Derendingen bewegt sich nahe an dieser Grenze. Ohne entschlossene Massnahmen riskieren wir eine gesetzliche Verletzung der Schuldenbremse, welche unsere Handlungsfähigkeit massiv einschränken würde.

Roger Spichiger nimmt die politische Würdigung vor und fasst zusammen, dass der Kanton verlangt, dass wir unsere Investitionen durch die Steuereinnahmen finanzieren müssen und uns nicht neu oder höher verschulden dürfen. Derendingen wächst weiter und damit auch die Herausforderungen. Ohne genügend finanzielle Mittel, können wir diesen Ansprüchen nicht mehr genügen.

Bruno Eberhard, Leiter Finanzen, erläutert die finanzielle Entwicklung seit 2005 und vorausschauend bis 2030 anhand der aktuellen Finanzpläne, welcher sich auf die operativen Ergebnisse beziehen. Seit 2024 haben bekannte kostentreibende Faktoren, mit welchen alle umliegenden Gemeinden gleichermassen zu kämpfen haben, zu Buche geschlagen. Die Prognose für die kommenden Jahre zeigt auf, dass es schwierig wird, objektive Ergebnisse mit positiven Zahlen zu schreiben, da die Verschuldung kontinuierlich steigt und dazu führt, dass unser Eigenkapital von CHF 10 Mio. wegzuschmelzen droht. Die Bereiche «Gesundheit» und «Soziales» sind die beiden grössten kostentreibenden Faktoren, welche sich auf den Finanzplan niederschlagen und die operativen Ergebnisse Jahr für Jahr in den roten Bereich ziehen. Sie kosten die Gemeinde jährlich mehr als CHF 500'000.

Kosovare Fetahu teilt mit, dass der Gemeinderat zusammen mit der Finanzkommission anlässlich intensiver Workshops eine Finanzstrategie erarbeitet habe und diese an seiner Sitzung vom 05.11.2025 beschlossen hat. Es wurden bereits diverse Sparmassnahmen umgesetzt oder in die Wege geleitet. Jedoch reicht Sparen allein nicht, um das strukturelle Defizit auszugleichen, zusätzlich muss die Ertragsseite gestärkt werden. So kann diese Strategie nur umgesetzt werden, wenn wir heute für solide Grundlagen sorgen.

Roger Spichiger plädiert dafür, dass das vom Gemeinderat geschnürte Paket, welches unter anderem die Erhöhung des Steuersatzes für juristische Personen von 115% auf 128% vorsieht, anzunehmen ist.

Margareta Jäggi, Parteiangehörige der SP, meldet sich zu Wort. Sie wohnt seit 3 Jahren hier und fühlt sich in Derendingen wohl. Sie möchte nicht durch den Kanton fremdbestimmt werden und bittet alle Gwärbler, dem Antrag des Gemeinderates zuzustimmen.

Eintreten stillschweigend beschlossen.

Bruno Eberhard führt durch das Budget und erklärt dies ausführlich. Investitionen im Jahr 2026 sind lediglich für die nächste Etappe der Hauptstrasse sowie für die Steinmattstrasse Abschnitt Goldgasse-Neugasse geplant.

Esthi Reinhard fragt, wie gross das Defizit wäre, wenn der Steuersatz für juristische Personen nicht erhöht würde. Bruno Eberhard zeigt auf, dass sich der Aufwandüberschuss um CHF 200'000 erhöhen würde.

Roger Spichiger lässt über die einzelnen Punkte des Beschlussesentwurfes des Budgets 2026 separat abstimmen:

1. Abstimmung zur Erfolgsrechnung:
Grossmehrheitlich angenommen mit 10 Gegenstimmen und 4 Enthaltungen
2. Abstimmung zur Investitionsrechnung:
Grossmehrheitlich angenommen mit 7 Enthaltungen
3. Abstimmung zu den Spezialfinanzierungen:
Feuerwehr: Einstimmig angenommen
Abwasserbeseitigung: Grossmehrheitlich angenommen mit 2 Enthaltungen
Abfallbeseitigung: Einstimmig angenommen
4. Abstimmung zur Festsetzung der Teuerungszulage von 0.6% für das Personal:
Ein Anwesender fragt, wie viel der Teuerungsausgleich von 0.6% frankenmässig ausmacht. Bruno Eberhard antwortet, dass es sich um total CHF 45'000 handelt. Im Detail sind dies CHF 30'000 für die Lehrer, CHF 20'000 für die Angestellten des Sozialdienstes (davon trägt Derendingen rund ¼ des Betrages) und CHF 10'000 für die Verwaltungsangestellten.
Grossmehrheitlich angenommen mit 17 Gegenstimmen und 11 Enthaltungen

5. Abstimmung zur Steuerfusserhöhung der juristischen Personen auf 128%
Bruno Trottmann fragt, welchen zeitlichen Rahmen der Gemeinderat mit dem Erreichen von mittelfristigen Zielen meint und was er als einen attraktiven Steuersatz einstuft. Roger Spichiger antwortet, dass die mittelfristigen Ziele von der Entwicklung der Gemeinde abhängig sind. Kosovare Fetahu äussert sich und meint, dass dies innert 4-5 Jahre sein könnte, möchte sich jedoch zeitlich nicht festlegen. Für Roger Spichiger ist alles, was unter dem Mittelwert des Kantons liegt, attraktiv.

Markus Zürcher sagt, dass er eine von dieser Erhöhung nicht betroffene Einzelfirma führt, er jedoch mit diesem Antrag nicht einverstanden ist. Das Argument der Steuergerechtigkeit zwischen natürlichen und juristischen Personen reiche nicht, um das finanzielle Defizit auszugleichen. Es würde das hiesige Gewerbe schwächen, indem es den Gewinn höher besteuern müsste und so weniger in die Zukunft investieren könne. Er vermisst einen konkreten Sparmassnahmenplan und beantragt die Vorlage abzulehnen und bei 115 % zu bleiben.

Elisabeth Nadenbousch ist der Meinung, dass ein Budget die Finanzen langfristig sichern soll und stellt in Frage, ob dieser Druck auf das Gewerbe, welches sich sonst schon in einer schwierigen Situation befindet, lohnt, um diese fehlenden CHF 200'000 einzubringen. Sie möchte gerne wissen, wie die langfristige Planung aussieht, falls grössere Firmen, z.B. aus der Druckereibranche, abwandern oder aufgrund des wirtschaftlichen Druckes nicht mehr bestehen können. Diese Faktoren würden eine höhere Arbeitslosenquote bedeuten, welche zu einer zusätzlichen Abwärtsspirale führen würde. Ihr fehle die Zukunftsperspektive.

Jürg Meier äussert sich dazu, dass wir letztes Jahr schon über eine Steuererhöhung für juristische Personen diskutiert haben und diese zur Abklärung an den Gemeinderat zurückgewiesen wurde. Der Gemeinderat hat seine Hausaufgaben gemacht und beantragt nun auf 128 % zu erhöhen. Der fehlende Betrag kann nicht auf die natürlichen Personen abgewälzt werden und auch juristische Personen tragen zum Wachstum der Gemeinde bei.

Martin Laube, Inhaber Bäckerei Laube, hat Mühe mit dieser Erhöhung. Er kann nicht glauben, dass diese «Zitrone», welche beschrieben wurde, bereits ausgepresst wurde. Das Gewerbe hat sicher jahrelang profitiert, was dazu beigetragen hat, dass das Gewerbe gewachsen ist. Er bittet, den Antrag nicht anzunehmen.

Selina Schwaller arbeitet in einem Familienunternehmen, das in der Energiebranche tätig ist. Das Unternehmen feiert dieses Jahr das 25-jährige Betriebsjubiläum. Sie möchte dieses Familienunternehmen auch in Zukunft weiterführen, stuft dieses Vorhaben durch die Erhöhung des Steuerfusses jedoch als schwierig ein. Diese Steuererhöhung ist ein Tropfen auf den heissen Stein und das Vorgehen fragwürdig. Sie fordert konkretere Ziele bzw. Fristen und bittet, diese Vorlage abzulehnen.

Ein anwesender Mann erklärt, dass er ein kleines KMU führt. Ihm fehlt eine konkrete Zukunftsvision. Wenn der Steuerfuss erhöht wird, verliert der Standort Derendingen an Attraktivität zudem wären die kleinen Läden nicht mehr konkurrenzfähig und könnten auf dem Markt nicht mehr bestehen.

Roger Spichiger erklärt, dass die Differenz der zu zahlenden Steuern für kleine KMU's nur marginal sind.

Abstimmung: 67 Ja, 64 Nein und 17 Enthaltungen

Nach der Abstimmung gab es Diskussionen darüber, wie die Enthaltungen gezählt werden. Eine Rückfrage während der Gemeindeversammlung beim Leiter des Amtes für Gemeinden hat ergeben, dass gemäss § 37 des Gemeindegesetzes bei Abstimmungen in Sachfragen das einfache Mehr der Stimmen entscheidet. Damit ist der Entscheid klar, dass der Steuersatz für juristische Personen ab 01.01.2026 auf 128 % der einfachen Staatssteuer erhöht wird.

6. Abstimmung zur Festsetzung Feuerwehersatzabgabe:
Einstimmig angenommen
7. Abstimmung zur Ermächtigung des Gemeinderates über Finanzierungsfehlbeträge:
Grossmehrheitlich angenommen und 2 Enthaltungen

Beschluss (grossmehrheitlich und 6 Gegenstimmen)

1. Erfolgsrechnung	Gesamtaufwand	64'583'395
	Gesamtertrag	<u>63'744'685</u>
	Aufwandüberschuss	-838'710
2. Investitionsrechnung	Ausgaben Verwaltungsvermögen	620'000
	Einnahmen Verwaltungsvermögen	<u>0</u>
	Nettoinvestitionen	-620'000
3. Spezialfinanzierungen	Feuerwehr Aufwandüberschuss	63'750
	Abwasserbeseitigung Aufwandüberschuss	-111'855
	Abfallbeseitigung Ertragsüberschuss	6'930
4.	Die Teuerungszulage ist für das haupt- und nebenamtliche Personal im Jahr 2026 wird dem Kanton angelehnt und beträgt 0.6%.	
5.	Der Steuerbezug ist wie folgt festzulegen:	
	Natürliche Personen (unverändert)	128 % der einfachen Staatssteuer
	Juristische Personen (neu, vorher 115 %)	128 % der einfachen Staatssteuer
6.	Die Feuerwehersatzabgabe ist wie folgt festzulegen: (Minimum CHF 40.00/Maximum CHF 800.00) 15 % der einfachen Staatssteuer	
7.	Der Gemeinderat wird ermächtigt, allfällige Finanzierungsfehlbeträge gemäss vorliegendem Budget durch die Aufnahme von Fremdmitteln/Darlehen zu decken.	

Finanzen
Finanzkommission
Administration

14.1	Gesetze, Reglemente, Verordnungen, Richtlinien und Erlasse, Vereinigung Einwohnergemeinden, Gebührenordnung, GO, DGO, Gebührenordnung
2025-11	Gebührenordnung; Totalrevision

Botschaft zum Traktandum Nr. 3:

“Ausgangslage

Die heutige Ausgabe der Gebührenordnung wurde am 24.10.1972 in Kraft gesetzt. Inzwischen fanden 4 Teilrevisionen statt. Die Letzte am 01.12.2010.

Aufgrund der finanziellen Lage der Einwohnergemeinde Derendingen hat der Gemeinderat festgestellt, dass die meisten Gebührenansätze zu tief angesetzt sind oder die Bestimmungen zur Erhebung einer Gebühr fehlen. Aus diesem Grunde hat er eine Revision der Gebührenordnung gefordert. Dabei folgt der Gemeinderat dem Kostendeckungsprinzip, welches besagt, dass die Einnahmen aus den Gebühren die Kosten der Dienstleistung nicht oder nur geringfügig überschreiten dürfen.

Erwägungen

Die Gebühren der gültigen Gebührenordnung wurden überprüft und mit den umliegenden Gemeinden verglichen. Es wurde daraus ein neuer Ansatz mit entsprechendem Gebührenrahmen festgehalten. Dabei wurden veraltete oder nicht mehr gültige Dienstleistungen gestrichen sowie Gebühren für neue Dienstleistungen hinzugefügt. Die neuen Gebührenansätze wurden bezüglich der tatsächlich entstehenden Dienstleistungskosten plausibilisiert.

Gebührenordnung, Reglement

Im Reglement werden Allgemeines, Bemessung, Erhebung sowie Übergangs- und Schlussbestimmungen zum Thema Gebühren festgehalten. In den Anhängen sind dann in Gebührentarifen die Gebührenrahmen und effektiven Gebühren festgehalten. Die Kompetenz für die Festlegung des Gebührenrahmens liegt bei der Gemeindeversammlung. Der Gemeinderat legt die effektive Gebühr fest, welche sich nach dem Gebührenrahmen richtet, welcher durch die Gemeindeversammlung festgelegt worden ist.

Anhang 1: Allgemeine Verwaltungsgebühren

Hier sind die Gebührenansätze aus den Bereichen Allgemeine Verwaltung, Finanzen und Steuern, Administration, Einwohnerdienste, Bau und Planung, Integration, Bildung, Soziale Sicherheit sowie Sondersteuern zu finden.

Anhang 2: Verrechnung Stundenansätze

Der Anhang zeigt die Verrechnung der Stundenansätze für die Verrechnung der Selbstkosten (Zeitaufwand) auf. Diese Stundenansätze wurden für die einzelnen Mitarbeitergruppen errechnet und basieren auf den funktionalen Lohnklassen des Personalreglementes.

Anhang 3: Gebühren Anlassbewilligung

Seit dem 01.01.2016 sind die Einwohnergemeinden zuständig für die Bewilligung von Anlässen und Veranstaltungen. Der Gemeinderat hat damals die entsprechenden Gebühren festgelegt. Diese Gebühren werden unverändert als Anhang 3 der Gebührenordnung übernommen.

Anhang 4: Benützungsgebühren von Gegenständen

Als Benützungsgebühr von Gegenständen sind die Regelung der Nutzung von Kochkessi, Wasserkochkessel, Gulaschkanone, Tische und Bänke sowie den Transport durch den Werkhof geregelt.

Der Gemeinderat empfiehlt den Stimmberechtigten, auf die Vorlage einzutreten und dem Beschlussesentwurf zuzustimmen.”

Eintreten stillschweigend beschlossen.

Roger Spichiger stellt die Gebührenordnung und das Reglement vor und zeigt Seite für Seite mittels Beamer.

Beschluss (grossmehrheitlich und 4 Enthaltungen)

Die Totalrevision der Gebührenordnung wird genehmigt und per 1. Januar 2026 in Kraft gesetzt.

Gemeindepräsidium
Finanzen

Botschaft zum Traktandum Nr. 4:

“Ausgangslage

Der Gemeinderat hat im 2023 das Angebot des Kantons zum Einheitsbezug abgelehnt und beschlossen, den Bezug der Gemeindesteuern weiterhin selbst zu tätigen. Im gleichen Zug wurde die Abteilung Finanzen und Steuern ermächtigt, das neue Steuerprogramm TAXA der Firma Abraxas per 01.01.2026 einzuführen.

Erwägungen

Die Einführung von TAXA hat dazu geführt, das geltende Steuerreglement der Einwohnergemeinde Derendingen vom 25.10.2000 zu überprüfen und anzupassen. Im vorliegenden Entwurf wurde das Musterreglement des kantonalen Steueramts als Basis verwendet und die für Derendingen spezifischen Aspekte darin abgebildet.

Die wichtigste und finanziell bedeutsame Veränderung betrifft § 5 Personalsteuer, wonach neu jede volljährige Person jährlich eine Personalsteuer von CHF 50 zu entrichten hat. Bislang hatten verheiratete, im gemeinsamen Haushalt wohnende Personen, nur eine Personalsteuer zu bezahlen. Diese Änderung führt zu Mehreinnahmen von jährlich rund CHF 65'000.

Der Entwurf des Steuerreglementes wurde vom Kantonalen Steueramt vorgeprüft.

Der Gemeinderat empfiehlt Ihnen, auf die Vorlage einzutreten und dem Beschlussesentwurf zuzustimmen.”

Kosovare Fetahu betont nochmal, dass unser aktuelles Steuerreglement 25-jährig ist und sich die Steuerpraxis und die Gesetzgebung seither stark verändert hat. Zudem führt der Kanton Solothurn per 1.1.2026 das neue Steuersystem TAXA ein. Diese Kombination macht eine Totalrevision zwingend notwendig. Eine speziell zu erwähnende Änderung ist, dass neu von jeder volljährigen Person eine Kopfsteuer von CHF 50 eingeführt wird und der vom Regierungsrat beschlossene Verzugszinssatz bei Zahlungen oder Betreibungen neu 2% beträgt.

Eintreten stillschweigend beschlossen.

Roger Spichiger zeigt das Steuerreglement Seite für Seite mittels Beamer und spricht die übergeordneten Punkte an.

Ein Mann empfindet die Personalsteuererhöhung von CHF 50 als eine indirekte Steuererhöhung. Roger erklärt, dass diese Gebühr in den umliegenden Gemeinden bereits erhoben wird und da es nicht den Steuerfuss betrifft, es auch keine Steuererhöhung sei. Diese Mehreinnahmen bringen CHF 65'000 via Steuern für die Gemeinde.

Beschluss (grossmehrheitlich, 5 Gegenstimmen und 4 Enthaltungen)

Die Totalrevision des Steuerreglementes wird genehmigt und per 1. Januar 2026 in Kraft gesetzt.

Finanzen
Finanzkommission
Administration

Botschaft zum Traktandum Nr. 5:

Ausgangslage

“Die Elektrizitäts- und Wasserversorgung Derendingen (EWD) ist als selbstständige öffentlich-rechtliche Unternehmung zu 100 % im Eigentum der Einwohnergemeinde Derendingen. Sie stellt als kommunales Querverbundunternehmen die Strom- und Wasserversorgung sicher, betreibt ein flächendeckendes Glasfasernetz und bietet Dienstleistungen für andere Wasserversorger (z.B. Betrieb der regionalen Wasserversorgung Wasseramt AG) und Gemeinden an (z.B. Betrieb Strassenbeleuchtung für Derendingen).

Die Motion EWD Organisationsstruktur, welche am 26.10.2022 eingereicht und an der Gemeindeversammlung als dringlich und erheblich erklärt wurde, hatte die Forderung wie die Organisation der EWD strukturell verändert werden kann, damit die EinwohnerInnen von Derendingen spätestens ab 2025 tiefere Strompreise haben.

Für die Beantwortung der Motion wurde eine Arbeitsgruppe eingesetzt. Für die Moderation und fachliche Begleitung wurde die Firma EVU Partners mandatiert. Die Resultate wurden an der Gemeindeversammlung vom 30.10.2023 präsentiert und daraus folgende Punkte formuliert und beschlossen:

1. Als kurzfristige Massnahme soll rasch eine Kooperationslösung für die Strombeschaffung evaluiert und umgesetzt werden. Diese Massnahme darf die mittelfristig zu prüfenden Handlungsoptionen nicht verhindern.
2. Mittelfristig soll eine für die Endkunden vorteilhafte Kooperationslösung auf Stufe Gesamtunternehmung in der Region («Zusammenschluss») innerhalb der nächsten zwei Jahre geprüft werden. Bis Dezember 2024 soll eine erneute Lagebeurteilung vorliegen. Diese beinhaltet Eckwerte der Kooperationslösung und Beschreibung des weiteren Vorgehens.
3. Falls eine Kooperationslösung auf Stufe Gesamtunternehmung nicht innert nützlicher Frist realisierbar ist, weil z.B. kein geeigneter Partner vorhanden ist oder die Bedingungen nicht vorteilhaft sind, soll die Abgabe der Grundversorgung mit Strom an eine grössere Grundversorgerin mit Eigenproduktionsanteil, zur Sicherstellung nachhaltig attraktiver und stabiler Strompreise geprüft werden.
4. Es soll eine Begleitgruppe eingesetzt werden, welche die EWD bei den obigen, mittelfristig zu treffenden Massnahmen begleitet und anlässlich der ordentlichen Gemeindeversammlungen über die Zwischenschritte informiert.

An der Gemeinderatssitzung vom 09.11.2023 hat der Gemeinderat die Punkte noch konkretisiert:

1. Die Beschlüsse, Punkt 1. - 3. der Gemeindeversammlung vom 30.10.2023 sind durch die EWD umzusetzen.
2. Folgende Kriterien müssen bei den Abklärungen für eine Kooperationslösung auf Unternehmensstufe berücksichtigt und erfüllt werden:
 - a. Das Vorliegen einer unterzeichneten Absichtserklärung.
 - b. Die Klärung der geeigneten Rechtsform (Zeitrahen Gründung, Führungsstruktur, Kosten, Sitz).
 - c. Die Kooperation soll zusammen mindestens 100 GWh Beschaffungsvolumen aufweisen.
 - d. Eine Realisation innerhalb von 2 Jahren auf Anfang 2026 ist unbedingt anzustreben.
 - e. Ein maximaler Strompreis von Median CH +10 % muss realisiert werden können.
3. Die Begleitgruppe Organisationsstruktur EWD wird an einer der nächsten Gemeinderatssitzungen gewählt.

Ausgeführte Arbeiten der EWD

Für den Punkt 1 hat die EWD kurzfristig die Strombeschaffung mittels Strompool der Youtility umgesetzt. Dabei wurde auch darauf geachtet, dass diese vertragliche Verpflichtung keinen Einfluss auf den Rest des Projektes haben kann. Für die Punkte 2, 3 und 4 wurden umgehend die Projektarbeiten aufgenommen. Gemäss den definierten Parametern von der Gemeindeversammlung und dem Gemeinderat wurde eine Kooperationslösung auf Stufe Gesamtunternehmung (d.h. Stromversorgung, Stromnetz, Wasser, Daten, Dienstleistungen) in der Region sowie Unternehmen mit 100 GWh Beschaffungsvolumen vorgenommen. Bei dem Evaluierungsprozess hat sich die Regio Energie Solothurn (RES) als einzige Anbieterin herausgestellt, welche diese Kriterien erfüllt.

Mit der RES konnte ein klarer Wille zur Zusammenarbeit gefunden werden. Eine gemeinsame Absichtserklärung wurde bereits am 04.07.2024 unterzeichnet. Die anschliessenden Projektarbeiten waren sehr anspruchsvoll. Die vorliegende Lösung mit der Verpachtung des Stromnetzes ist eine Zwischenlösung auf dem Weg zur ganzheitlichen Kooperation entlang der verschiedenen Geschäftsfelder, erfüllt aber bereits die vorgegebenen Kriterien. Für diesen Zwischenschritt müssen die Statuten der EWD und der Konzessionsvertrag Einwohnergemeinde mit der EWD ergänzt und angepasst werden. Die Projektarbeiten werden in der Folge weitergehen.

Empfehlungen der EWD

Der Verwaltungsrat der EWD empfiehlt dem Gemeinderat, nach Austausch mit der Begleitgruppe, diesen Zwischenschritt mit der Pachtlösung weiterzuverfolgen. In Zusammenarbeit mit RES und der EWD wurden die Arbeiten gemäss Ressourcen unter den beiden Firmen festgehalten. Damit dieser Zwischenschritt möglich wird, müssen die Statuten und der Konzessionsvertrag angepasst werden.

Erwägungen

Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 05.11.2025 die Ergebnisse und Empfehlungen der EWD zur Kenntnis genommen, das weitere Vorgehen und die Statutenänderung und Anpassungen am Konzessionsvertrag als richtig und zielführend erachtet und einstimmig beschlossen, den Beschlussesentwurf z.H. der Gemeindeversammlung zu genehmigen.

Der Gemeinderat empfiehlt Ihnen deshalb auf die Vorlage einzutreten und dem Beschlussesentwurf zuzustimmen."

Für die Behandlung dieses Geschäftes sind folgende Personen anwesend: Michael Käsermann, Präsident Verwaltungsrat EWD, Peter Rindlisbacher, Geschäftsführer EWD, Nico Waldmeier, EVU Partners AG, sowie Daniel Odermatt, Leiter Netz, Mitglied der Geschäftsleitung der Regio Energie.

Michael Käsermann begrüsst die Anwesenden, stellt als Redner Peter Rindlisbacher und Nico Waldmeier und als Gast Daniel Odermatt vor.

Michael Käsermann erklärt die Ausgangslage wie folgt: Im Vorfeld wurde durch die Arbeitsgruppe eine Analyse durchgeführt, in welcher das Potential der EWD ausgearbeitet wurde. Der daraus resultierende Bericht, stellte die Grundlage für die Gemeindeversammlung vom 30.10.2023 dar. Die Legislative erteilte dem Gemeinderat den Auftrag, eine Kooperationslösung für die Strombeschaffung zu finden, die Gewährleistung der Handlungsfähigkeit zu erhalten und in einer nützlichen Frist einen regionalen Partner zu finden, welcher für die Kunden sowie für die EWD von Vorteil ist. Wenn diese Vorgaben nicht realisiert werden können, müsse die Abgabe der Grundversorgung an einen grossen Anbieter als Option geprüft werden. Am 09.11.2023 hat der Gemeinderat die EWD mit eben diesen Vorgaben beauftragt, innert nützlicher Frist eine Lösung zu finden, welche auch eine Absichtserklärung mit einem grossen Kooperationspartner beinhaltet, welcher ein Beschaffungsvolumen von 100 Gigawattstunden vorweist, mit einer Realisierungsfrist bis 2026 sowie sich der Strompreis im Median plus 10 % bewegen darf.

Als Kooperationspartner wurde die EWD mit der Regio Energie fündig. Diese möchte sich in der Region weiterentwickeln und hatte ebenfalls Interesse an einem regionalen Partner. So konnte die Absichtserklärung am 04.07.2024 unterzeichnet werden. Darauf folgte eine intensive und partnerschaftliche Projektarbeitszeit, in welcher der Betriebsaufwand durch Personaleinsparun-

gen bereits reduziert sowie Synergien genutzt werden konnten. Der Energiepreis liegt unter dem Median von 10 % und beträgt CHF -.65, welche 1:1 der Gemeinde weitergegeben werden. Somit hat die EWD einen starken Partner gefunden.

Nico Waldmeier, EVU Partners AG, erklärt die wichtigsten Aspekte des Projekts. Die beiden Unternehmen EWD und Region Energie handeln beide mit Wasser und Strom und bieten ein grosses Angebot an Dienstleistungen an. Die jeweiligen Strukturen sind vergleichbar, beide gehören der jeweiligen Gemeinde bzw. Stadt. Eigen ist, dass die EWD zusätzlich ein Datennetz betreibt und die Regio Energie im Gas- und Fernwärmegeschäft tätig ist. Das Ziel ist, eine enge Kooperation zwischen beiden Unternehmen zu realisieren. Dazu wollte die Stadt Solothurn im Jahr 2024 die Regio Energie zu einer privatrechtlichen Aktiengesellschaft umwandeln, um regionalen Firmen die Möglichkeit zu bieten, sich daran zu beteiligen. Jedoch ist die Gemeindeversammlung dazumal nicht auf dieses Geschäft eingetreten. So blieb die Regio Energie eine selbstständig öffentlich-rechtliche Unternehmung ohne Beteiligungsmöglichkeit. Die Eignerstrategie der Stadt Solothurn sieht vor, dass sich die Regio Energie zu einem regionalen Versorger weiterentwickelt, was noch etwas Zeit beansprucht. Die jetzige Lösung ist ein Zwischenziel mit dem Endziel zu einer vollständigen Kooperation, welche mittelfristig realisiert werden soll. Die vorliegende Pachtlösung ist nicht aussergewöhnlich, die Regio Energie hat bereits mit acht Gemeinden solche Partnerschaften abgeschlossen und ab 01.01.2026 kommen noch zwei weitere aus dem Kanton Bern hinzu. Dieses Pachtmodell beinhaltet, dass beide Unternehmen eigenes Personal und Aufgaben haben. Daher müssen die Statuten der EWD und der Konzessionsvertrag, welcher zwischen der Einwohnergemeinde Derendingen und der EWD abgeschlossen wurde, aufgrund der Pachtlösung angepasst und genehmigt werden. Nach deren Genehmigung kann anschliessend der Pachtvertrag abgeschlossen werden, in welchem die EWD als zukünftige Verpächterin genannt wird. Das Eigentum der Anlagen und des Stromnetzes bleibt bei der EWD und ist verantwortlich für Investitionen sowie für die Erschliessungspflicht. Die Regio Energie zahlt der EWD einen entsprechenden Pachtzins. Die Regio Energie muss den Netzbetrieb sicherstellen, ist verantwortlich für den Unterhalt, für die Versorgungspflicht, für die Festlegung der Tarife sowie für die Rückliefertarife der PV-Anlagelieferanten und setzt die regulatorischen Vorgaben um. Sobald dieses Pachtmodell in Kraft tritt, zählen für alle Einwohner/innen dieselben Stromtarife, wie in Solothurn oder in einer anderen Pachtgemeinde. Diese Pacht ist eine Übergangslösung, welche in maximal 5 Jahren zu einer vollständigen Kooperation führen soll. Bis dahin werden die betrieblichen Prozesse optimiert, was folgende Vorteile bringt:

- Tiefere Tarife.
- Die Rückliefervergütung mit neuer gesetzlicher Regelung. Die Regio Energie zahlt eine höhere Vergütung.
- Der Strompreis ist durch einen langfristigen Energiebeschaffungsvertrag mit der Kenova ökologischer.
- Die Wertschöpfung bleibt in der Region.
- Die regulatorischen Anforderungen nehmen rasant zu und benötigen Fachkompetenzen, welche durch die Pachtlösung gewährleistet sind.
- Die Motivation «Zäme ir Region tätig zu sein».

Roger Spichiger dankt den beiden Rednern und fragt, ob es Wortmeldungen zum Eintreten gibt. Felix Wegmüller, ehemaliger Motionär und demissioniertes Mitglied der Begleitgruppe, erklärt, dass die Motionäre den Antrag stellen, auf das Geschäft aus folgenden Gründen nicht einzutreten:

Der Gemeindeversammlungsbeschluss vom 30.10.2023 besagt, dass wenn für den Endkunden (Strombezüger) ein regionaler Zusammenschluss innerhalb der nächsten zwei Jahre nicht realisierbar und mit einem günstigeren Strompreis verbunden ist, soll die Abgabe der Grundversorgung an eine grosse Grundversorgerin mit grösserem Eigenproduktionsanteil an die Hand genommen werden.

Der Verwaltungsrat EWD konnte diesen Auftrag in den letzten 2 ½ Jahren leider nicht realisieren und erfüllen.

Laut dem Beschluss der Gemeindeversammlung ist nun als nächster Schritt die Abgabe der Grundversorgung an eine Grundversorgerin mit grösserem Eigenproduktionsanteil an die Hand zu nehmen und zwar mit mindestens zwei Alternativen.

Die im Oktober 2022 einstimmig angenommene Motion ist somit nicht erfüllt, weil der Zusammenschluss nicht erreicht wurde und der Strompreis nicht unter dem schweizerischen Median liegt. Im 2026 zahlen die StrombezüglerInnen über CHF 700'000 zu viel für den Strom. Privatpersonen und insbesondere auch das Gewerbe und Firmen sind auf vernünftige Strompreise angewiesen.

Im Vergleich dazu haben die umliegenden Gemeinden Kriegstetten, Gerlafingen, Biberist, Luterbach und Deitingen allesamt Strompreise, die tiefer als der Schweizer Durchschnitt sind. Als Vertreter der Motionäre in der Arbeitsgruppe und später in der Begleitgruppe hat er einen vertieften, guten Einblick in die strategische Arbeit des Verwaltungsrates der EWD erhalten. Er und die anderen Motionäre sind enttäuscht über die erreichten Ergebnisse.

Also keine Abenteuer, sondern Umsetzen des Auftrages gemäss Gemeindeversammlung und deshalb Nichteintreten auf das Geschäft.

Georg Hübner, ebenfalls demissioniertes Mitglied der Begleitgruppe, teilt mit, dass er sich für eine tragbare Lösung engagiert habe, jedoch ab einem gewissen Punkt merkte, dass er die Einwohner nicht mehr ausreichend vertreten konnte. Dies aufgrund dessen, dass die Sichtweise der EWD, der Gemeinde und der Motionäre nicht kongruent waren und zu Spannungen führte. Ein lösungsorientiertes Arbeiten war leider unmöglich. Im Oktober 2023 suchte die Begleitgruppe zusammen mit der EVU eine kurzfristige Lösung durch eine mögliche Kooperation, was nicht gelang. Dieser aktuell vorliegende Pachtvertrag ist reine Hoffnung, dass in 2 Jahren die Rahmenbedingungen vorhanden sind, um eine vollständige Kooperation einzugehen. Es besteht die Gefahr, dass die Anwesenden in 2 Jahren nicht mehr hier sind und es andere ausbaden müssen. Er empfiehlt, den Pachtvertrag nicht zu unterschreiben und nicht einzutreten.

Wendelin Strebel ist Mitmotionär und schliesst sich dem Vorredner an und möchte endlich einen besseren Strompreis. Er empfiehlt ebenfalls nicht einzutreten.

Jürg Meier fragt, wieso die Rede von einer Kooperation und nicht von einer Fusion sei.

Felix Wegmüller untermauert diese Aussage und betont, dass vor 2 Jahren ein Zusammenschluss gefordert wurde.

Markus Zürcher möchte wissen, wo dieser Kooperationsweg hinführt und was der Unterschied zur Pachtlösung ist.

Michael Käsermann zeigt den Gemeindeversammlungsbeschluss, in welchem steht, dass eine Kooperationsförderung in der Region und ein Zusammenschluss anzustreben sei. Der Gemeinderat habe den heute vorliegenden Bericht zur Kenntnis genommen und einstimmig als erfüllt befunden sowie den Auftrag gegeben, das Ziel weiterzuverfolgen. Wir sind mit den Strompreisen bereits im Median, zusammen mit der Regio Energie sind wir unter dieser Abgabeschwelle. Wir haben als Kleinbetrieb viel Potential, welches wir durch den Zusammenschluss mit der Region Energie auch weiterverfolgen und so z.B. unsere Kompetenz im Bereich Wasser stärken können. Zusammen mit dem Pachtvertrag wird auch eine Absichtserklärung unterschrieben. Michael Käsermann zählt die weiteren Vorteile der Kooperation auf und nennt als eines der Ziele, den Betriebsaufwand zu reduzieren.

Jacques Schori fragt, was geschieht, wenn die Regio Energie nein sagt?

Michael Käsermann antwortet, dass wenn die Gemeindeversammlung heute zu diesem Geschäft ja sagt, der Vertrag am 05.12.25 unterzeichnet wird.

Martin Reinhard meldet sich und teilt mit, dass er die EWD mitaufbauen durfte. Er wurde hellhörig, als die Zusammenarbeit mit der Regio Energie besprochen wurde, denn bei der BKW wären wir in einer viel grösseren Abhängigkeit. Es würde ihn schmerzen, wenn unser Strom nicht im Ort bleiben würde und bittet auf das Geschäft einzutreten.

Roger Spichiger mahnt, dass der Strom nur im Dorf bleibt, wenn wir diese Kooperation annehmen und die EWD mit dem Wasser alleine nicht überleben kann.

Mit 94 Ja, 25 Nein und 17 Enthaltungen wird auf das Geschäft eingetreten.

Roger Spichiger übergibt das Wort an Peter Rindlisbacher zur Detailberatung, um die Änderungen im Konzessionsvertrag vorzustellen.

Peter Rindlisbacher erklärt, dass es nun eine formelle Genehmigung benötigt, um die Kooperation umzusetzen. Dies bedeutet, dass die Statuten und der Konzessionsvertrag nach Rücksprache mit dem Amt für Gemeinden einer Teilrevision unterzogen wurden und heute durch die Gemeindeversammlung genehmigt werden müssen. Auch das Reglement aus dem Jahre 2002 wurde formell angepasst. Er zeigt zuerst die Statuten und danach den Konzessionsvertrag und erklärt die einzelnen Änderungen der Dokumente. Bei den Statuten macht er im Speziellen darauf aufmerksam, dass im Paragraf 3, Absatz 1, der Hauptartikel notiert ist, welcher besagt, dass «die EWD ihr Netz auch an Dritten zum Betrieb überlassen bzw. sie ihr Netz verpachten kann. Sie auch ermächtigt ist, Leistungen in Zusammenarbeit mit Kooperationen, mit Beteiligungen oder durch Dritte zu erbringen». Auch eine grosse Änderung im Reglement stellt der Absatz 6 im selben Paragraf dar. Dort ist die Aufhebung der Wasserversorgung für weitere Gemeinden geregelt, da diese neu unter der Hoheit der WaWa erfolgt.

Felix Wegmüller meldet sich zu Wort und beantragt eine Ergänzung in den Statuten und im Konzessionsvertrag, wonach die EWD ihr Netz nur unter *Zustimmung der Gemeindeversammlung* Dritten überlassen kann. Dies, da es um viel Geld gehe und keine Alternative bzw. Gegenofferten vorhanden sind. Diese Entscheidung und Kompetenz sollten bei der Gemeindeversammlung bleiben.

Michael Käsermann betont nochmals, dass dieses Projekt mit der Regio Energie ohne die Genehmigung der Statuten und des Konzessionsvertrages scheitern würde und schlägt vor, über den Antrag von Felix Wegmüller abzustimmen.

Die Versammlung stimmt über den Antrag des Gemeinderates sowie von Felix Wegmüller wie folgt ab:

Antrag Gemeinderat: 103 Stimmen

Antrag Felix Wegmüller: 21 Stimmen

Enthaltungen: 9 Stimmen

Beschluss (103 Stimmen, 21 Gegenstimmen und 9 Enthaltungen)

Die Teilrevision der Statuten der EWD und des Konzessionsvertrages zwischen der Einwohnergemeinde Derendingen und der EWD werden genehmigt und per 01.01.2026 in Kraft gesetzt.

EWD

Gemeindepräsidium

Folgende Motion isthängig:

- Die Motion «EWD Organisationsstruktur» kann voraussichtlich im Sommer 2026 nach Vertragsunterzeichnung umgesetzt und abgeschrieben werden.

Es sind keine neuen Motionen eingegangen.

Anfragen und Informationen:

- Martin Scherrer dankt den Mitarbeitenden des Werkhofes für ihre Arbeit. Sie sorgen das ganze Jahr über dafür, dass der öffentliche Raum sauber und gepflegt aussieht. Ein sehr gutes Beispiel dafür ist der neue Pestalozziplatz.
- Roger Spichiger weist auf den Lichterweg der Bürgergemeinde Derendingen hin. Das ist eine gute Möglichkeit sich auf die Weihnachtszeit einzustimmen.

Schluss der Sitzung: 22:35 Uhr

4552 Derendingen, 21.01.2026

EINWOHNERGEMEINDE DERENDINGEN

Für die Gemeindeversammlung

Der Gemeindepräsident Die Gemeindeschreiberin-Stv.

Roger Spichiger

Petra Hügi